

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

Vorstellung des Zeitfensters und der Verkehrsführung zum IV. Bauabschnitt der Stadtkernerneuerung

Sachverhalt:

In der Ratssitzung vom 09.10.2013 ist der Bauentwurf zur Ausführung des IV. Bauabschnitts der Stadtkernerneuerung (Herzog-Wilhelm-Straße) sowie die punktuelle Umgestaltung der Haihover Straße (Herstellung eines Fußgängerüberweges zwischen Gerbergasse und REWE-Markt) beschlossen worden. Das Zeitfenster für das weitere Vorgehen sieht folgendermaßen aus.

Die Ausschreibung der Maßnahme soll im April erfolgen, sodass in der Ratssitzung am 07.05.2014 der Vergabebeschluss erfolgen kann. Die Arbeiten könnten dann voraussichtlich dieses Jahr im Juni beginnen und bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten unter Vollsperrung der Herzog-Wilhelm-Straße durchzuführen. Somit ist der Einmündungsbereich Herzog-Wilhelm-Straße / Haihover Straße ebenfalls für den Verkehr gesperrt. Der Vorteil einer Vollsperrung besteht im Vergleich zur Ausführung mit einer halbseitigen Sperrung darin, dass die Bauzeit und damit auch die Belastung für die Anwohner und anliegenden Geschäfte kürzer ist. Eine fußläufige Erreichbarkeit der Wohnungen und Geschäfte wird zu jeder Zeit gewährleistet.

Die Umleitung des Verkehrs wird gemäß Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt über den Berliner Ring, die Straße „Am Mausberg“ und den Theodor-Heuss-Ring erfolgen. Die Herzog-Wilhelm-Straße ist bis zur Einfahrt des GeloCarré befahrbar. Auch der Busverkehr wird über diese Strecke umgeleitet. Gemäß Abstimmung mit den Busverkehrsbetrieben werden die Haltestellen „Haihover Straße“ und „Markt“ für diese Zeit an den Bahnhof verlegt und die Haltestelle „Amtsgericht“ zur Haltestelle „Sittarder Straße“.

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Anlage:

S62-UK-01